

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr 2018
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Hannover

DAS UNTERNEHMEN

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in der Region Hannover. Die Region Hannover umfasst eine Fläche von ca. 2.300 km² und besteht aus 21 Städten und Gemeinden, in denen ca. 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner leben. Als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge hält der Zweckverband ein umfassendes Angebot für die Entsorgung von Abfällen und die Erfassung von Wertstoffen bereit. Eine weitere Aufgabe des Zweckverbandes ist die Straßenreinigung und der Winterdienst in der Landeshauptstadt Hannover. Diese Tätigkeiten werden ebenfalls in eigener Regie wahrgenommen.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben unterhält der Zweckverband einen umfangreichen Fuhrpark, 12 Betriebsstätten, 21 Wertstoffhöfe, Kfz-Werkstätten, Anlagen für die Kompostierung von Grün-, Garten- und Bioabfällen, mechanische Aufbereitungsanlagen für die Behandlung von Abfällen und eine Mechanisch-Biologische Aufbereitungsanlage zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen für die Ablagerung auf einer Deponie.

Daneben werden drei Deponiestandorte betrieben. Davon wurde auf zwei Standorten der Deponiebetrieb eingestellt, so dass dort zurzeit Rekultivierungsmaßnahmen bzw. Vorbereitungen für spätere Rekultivierungen durchgeführt werden. Ein Standort erfüllt die entsprechenden Voraussetzungen für die Einlagerungen von vorbehandelten Hausabfällen. Dort werden die vorbehandelten Restabfälle aus der Mechanisch-Biologischen Aufbereitung abgelagert. Auf allen Standorten befinden sich die notwendigen Einrichtungen zur Sickerwasserfassung und -reinigung sowie zur Deponiegaserfassung. Alle Standorte werden für den Umschlag und die Vorbehandlung von Abfällen für die Entsorgung oder Verwertung genutzt.

Der Zweckverband ist mit 94,9 % an der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH beteiligt. Wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit mit dieser Gesellschaft ist die Zurverfügungstellung von Anlagen und Einrichtungen für die Tätigkeiten des Zweckverbandes. Die Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH ist darüber hinaus im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung tätig und bietet damit zusammenhängende Dienstleistungen an.

VERBANDSORDNUNG

Die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover sind die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes. Wesentliches Beschlussorgan ist die Verbandsversammlung, in der die Verbandsmitglieder zurzeit jeweils durch den ersten Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten vertreten werden. Der Zweckverband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts eigenverantwortlich für die Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben einschließlich der dazugehörigen Gebührenkalkulation und -veranlagung zuständig.

AUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist durch zwei wesentliche Sachverhalte gekennzeichnet, die im Anhang detailliert dargestellt sind:

1. Steuerliche Risiken

Die Ergebnisse der Betriebsprüfung für die Jahre bis 2012 wurden 2018 für die Folgejahre mitberücksichtigt. Dadurch entstanden erhebliche steuerliche Mehraufwendungen. Hinsichtlich der Umsatzsteuer wurden erfolgswirksam EUR 0,5 Mio. gezahlt. Von den EUR 1,2 Mio. Ertragsteuer Aufwand wurde EUR 1 Mio. den Steuerrückstellungen zugeführt. Diese Zuführung betrifft insbesondere Kapitalertragssteuerrisiken. Gegen die diesbezüglichen Feststellungen wurde Einspruch eingelegt. Der Ertragssteueraufwand fällt aufgrund von Erstattungen für Vorjahre rd. EUR 0,4 Mio. niedriger aus.

2. Bewertung der Rückstellungen für Deponiestilllegung und -nachsorge

Aufgrund der Änderung der Eigenbetriebsverordnung in 2018 ist es gemäß § 20 Abs. 2 EigBetrVO zum 31. Dezember 2018 zulässig, die benannten Rückstellungen nach gebührenrechtlichen Grundsätzen zu bilden. Dies beinhaltet u.a., dass die in vergangenen Jahren handelsrechtlich als Aufwand erfassten Abdeckungskosten der vorzeitig stillgelegten Deponie Lahe nach den Regelungen des NAbfG als Anlagen im Bau nachaktiviert wurden. Daraus resultiert ein neutraler Ertrag von EUR 33 Mio. Die Abschreibungen dieser Abdeckung erfolgen ab 2019 linear verteilt über 30 Jahre. Um diese Abschreibungen aufwandswirksam kompensieren zu können, erfolgt zum 31. Dezember 2018 eine Sonderzuführung zu den sonstigen Rückstellungen für Deponiestilllegung und -nachsorge von EUR 26 Mio. Dieser Betrag liegt aufgrund der Abzinsungseffekte unterhalb des aktivierten Betrages. Die Werthaltigkeit der aktivierten Abdeckungsmaßnahmen ist somit gegeben. In Höhe der Differenz zwischen den aktivierten EUR 33 Mio. und der Sonderzuführung von EUR 26 Mio. entsteht in der Sparte Abfallbehandlung ein Ertrag von rd. EUR 7 Mio. der der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen zuzuführen und in der folgenden Kalkulationsperiode nach den Regelungen des NKAG zugunsten der Gebührenzahler zu verwenden ist.

Zu 1. und 2.

Vor allem durch diese Sachverhalte erhöhte sich die Bilanzsumme um 24,4% (= EUR 41,5 Mio.).

In der Gewinn- und Verlustrechnung führte dies gegenüber dem Vorjahr zu einem wesentlichen Anstieg der

- sonstigen betrieblichen Erträge (+EUR 33 Mio.)
- Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierungen (+EUR 21 Mio.)
- Sonstige betriebliche Aufwendungen (+EUR 9 Mio.)

ABFALLABFUHR UND -ENTSORGUNG

In den Jahren 2014 bis 2017 wurde im Umland der Region Hannover die wahlweise Tonnenabfuhr als Alternative zur Sackabfuhr im Bereich der Restabfallsammlung eingeführt. Somit wurde 2017 die letzte der vier Betriebsstätten umgestellt.

Nachdem sich nunmehr weitere Einwohner entschieden haben, an der Tonnenabfuhr teilzunehmen, wurde in 2018 im ersten Umstellungsgebiet aus dem Jahre 2014 eine Tourenoptimierung durchgeführt. Mittlerweile haben sich die bestehenden Touren bewährt, so dass nunmehr genügend Potential für eine Anpassung der jeweiligen Abfuhrtouren vorhanden ist.

Auch in 2018 wurden der Prozess und die Diskussion zur Fortführung der Gebührenstruktur fortgeführt. Wesentlicher Punkt zur Veranlagung der Gebühren ist die Entscheidung, ob ein reiner Volumenmaßstab gewählt werden soll oder ob die bisher praktizierte Praxis mit Unterscheidungen des spezifischen Gewichtes der unterschiedlichen Behältergrößen beibehalten werden kann. Eine notwendige Entscheidung hierzu steht noch aus. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass auch in den nächsten Jahren weitere Veränderungen am Abfuhr- und Gebührensystem vorgenommen werden müssen.

Im Dezember 2017 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen, dass die bisher kostenfrei verteilten Säcke zur Sammlung von Altpapier ab dem Jahr 2018 mit einer Schutzgebühr belegt werden sollen. Hintergrund dieser Entscheidung war in erster Linie der zunehmende Verbrauch von Altpapiersäcken, ohne dass eine Steigerung der gesammelten Altpapiermengen verzeichnet werden konnte. Somit musste davon ausgegangen werden, dass diese Säcke von den Nutzern zweckentfremdet werden. Dieser Umstand stellte mittlerweile eine erhebliche finanzielle Belastung der Abfallgebühren dar. Weitere Aspekte waren die Verringerung des Einsatzes von Kunststoffen und die Schonung der Umwelt, wobei künftig der Verbrauch von Plastiksäcken eingeschränkt werden soll und die Sammlung verstärkt über Altpapiertonnen organisiert wird.

Wie bereits im letzten Quartal des Jahres 2017 setzte sich der Trend zur vermehrten Bestellung von Altpapiertonnen auch Anfang 2018 unvermindert fort. Erst gegen Mitte des Jahres normalisierte sich die Bestellung von Altpapiertonnen allmählich. Insgesamt konnte eine Zunahme von annähernd 18.000 (+25%) zusätzlichen Abfalltonnen für Altpapier verzeichnet werden. Dagegen sank der Verbrauch an blauen Säcken um -75%; in diesem Zusammenhang auch ein guter Erfolg für die nachhaltige Schonung der Umwelt.

Die Erlöse aus der Wertstoffvermarktung sind auch in 2018 weiter gesunken. Preisverfall an den Rohstoffmärkten und die negative Zinsentwicklung am Kapitalmarkt haben sich fortgesetzt. Die Gebühren konnten jedoch auch für 2018 konstant gehalten werden.

Der LVP-Vertrag für das Umland der Region Hannover wurde im Berichtsjahr für die Jahre 2019 bis 2021 neu ausgeschrieben. Aha hat sich wiederum an der Ausschreibung beteiligt. Trotz der Bemühungen, die angebotene Sammelleistung optimiert zu planen und zu kalkulieren, muss auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass für das Umland ein Sammelsystem neu zu organisieren war. Leider konnte letztendlich kein erfolgreiches Angebot abgegeben werden, so dass der Sammelauftrag der dualen Systeme mit knappem Ergebnis an einen Drittanbieter vergeben wurde.

In der Hausmüllabfuhr (Restabfälle aus Behältern 40 l bis 1,1 m³ sowie Säcke) liegen die mit ca. 203 TMg erfassten Restabfälle aus privaten Haushaltungen leicht unter der Vorjahresmenge (205 TMg, -2 TMg). Die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle, die auch Restabfall aus z.B. Großwohnanlagen und somit aus privaten Haushalten enthalten (Restabfälle aus Behältern 660 l bis 4,5 m³), sind mit 10 TMg auf Vorjahresniveau.

Über die anderen Abfuhrbereiche, einschließlich der Abfall- und Wertstofferrfassung über die Wertstoffhöfe, wurden ca. 335 TMg (352 TMg, -17 TMg) erfasst. Der Rückgang wurde im Wesentlichen durch Grünabfall von den Wertstoffhöfen (lange Hitzeperiode und z.T. Verschiebung zu den landwirtschaftlichen Grüngutannahmestellen), Baustellenabfall (seit Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung keine Annahme mehr) und die Wertstoffe (schwierige Marktlage bei Altpapier) auf ca. 162 TMg (170 TMg, -8 TMg) verursacht. Insgesamt hat sich im Berichtsjahr eine Abfuhrleistung von ca. 538 TMg (557 TMg, -19 TMg) ergeben.

Die Menge der durch Dritte auf den Deponien angelieferten Abfälle mit ca. 89 TMg und die in dieser Menge enthaltenen Gewerbeabfälle aus der Region Hannover von ca. 44 TMg blieben zum Vorjahr unverändert.

Die auf den landwirtschaftlichen Grüngutannahmestellen angelieferten Gartenabfälle sind mit ca. 49 TMg leicht gestiegen (47 TMg, +2 TMg).

Insgesamt wurden durch den Zweckverband im Berichtsjahr ca. 676 TMg Siedlungsabfälle und Wertstoffe erfasst (693 TMg, -17 TMg). Davon wurden ca. 162 TMg dem Recycling bzw. einer stofflichen Verwertung, ca. 131 TMg der Kompostierung und der landwirtschaftlichen Grüngutverwertung sowie ca. 22 TMg der Bioabfallaufbereitung zugeführt.

In der verbleibenden Menge von ca. 361 TMg (358 TMg, +3 TMg) sind ca. 42 TMg Bauschutt und ca. 6 TMg Boden enthalten. Der Bauschutt wurde zunächst zwischengelagert, bis er aufbereitet und, wie auch der Boden, einer Nutzung als Deponiebaumaterial zugeführt wird. Darüber hinaus wurden 6 TMg Straßenkehrschutt zur Verwertung gegeben.

Von der erfassten Gesamtmenge konnten somit ca. 369 TMg (rd. 55%) verwertet werden.

Von den verbleibenden ca. 307 TMg Restabfall wurden in den Abfallverbrennungsanlagen Buschhaus ca. 77 TMg und Hannover ca. 161 TMg entsorgt. Der Vertrag mit der Verbrennungsanlage in Hameln ist zum 31.12.2017 ausgelaufen.

In der Mechanisch-Biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBA) wurden ca. 175 TMg Abfälle verarbeitet. Aufgrund der Gärbehälterrevision war der Durchsatz reduziert.

STRASSENREINIGUNG / WINTERDIENST / WERKSTATT

Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes in der Landeshauptstadt Hannover. Hierbei werden ca. 2.000 km Straßen, Rad- und Fußwege betreut. Da auf diesen Verkehrsflächen eine Reinigung im statistischen Durchschnitt ca. 1,5-mal pro Woche erfolgt, ergibt sich hieraus eine jährliche Reinigungsleistung von ca. 156.000 km. Diese Aufgabe beinhaltet auch die Gewährleistung der Sauberkeit der Fußgängerzonen in der Innenstadt von Hannover und des Straßenbegleitgrüns. Außerdem ging die Abfallfahndung ca. 35.000 Bürgerhinweisen auf unzulässigen Streusalzeinsatz, auf illegale Abfallablagerungen und auf rechtswidrig abgestellte Altfahrzeuge (Kraftfahrzeuge und Fahrräder) nach. Die illegal abgelagerten Abfälle und abgestellten Fahrzeuge wurden fachgerecht entsorgt.

In 2017 erfolgte eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühr, die von der Verbandsversammlung für die Jahre 2018 bis 2020 beschlossen wurde. Wie von der aktuellen Rechtsprechung gefordert, wurde die Straßenreinigungsgebühr in gesondert zu veranlagende Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst aufgeteilt. Hierdurch wird eine gerechtere Verteilung der Gebühren entsprechend der Lage der an die Reinigung angeschlossenen Grundstücke ermöglicht.

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat am 27.09.2018 mit der Beschlussdrucksache 1240/2018 die Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“ beschlossen. Die Konzeption wurde federführend vom Zweckverband Abfallwirtschaft in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Hannover erarbeitet.

Mit der Beschlussdrucksache 1611/2017 hatte der Rat der Landeshauptstadt Hannover das Konzept für Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum beschlossen. Ein essentieller Baustein der Ordnung im öffentlichen Raum ist auch die Stadtsauberkeit. Die Landeshauptstadt Hannover hatte das Thema deshalb gemeinsam mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) aufgegriffen und die Konzeption „Hannover sauber!“ als einen weiteren Baustein zur Stärkung der öffentlichen Ordnung in der Stadt entwickelt. Damit wurde der Erkenntnis gefolgt, dass die Themen von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im urbanen Kontext als ein integraler Zusammenhang verstanden und bearbeitet werden müssen.

Die Konzeption „Hannover sauber!“ zeichnet sich durch folgende Aspekte besonders aus:

- Es handelt sich um eine große, neue und eigenständige Kampagne von aha und Stadt mit eigenem Logo und eigener Marketingstrategie.
- Es werden im großen Umfang private Kooperationspartner in die Kampagne integriert.
- Es beinhaltet ein weites Maßnahmenbündel aus gebührenfinanzierten und städtischen Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit (u.a. Verstärkung diverser Stadtreinigungsmaßnahmen, deutliche Stärkung der Abfallfahndung, deutliche Aufstockung der personellen und technischen Ressourcen zur Beseitigung illegalen Abfalls im Stadtgebiet Hannover, Verstärkung von Umweltbildungsmaßnahmen).
- Durch eine Vielzahl von besonderen Aktionstagen zu bestimmten Themen, die monatlich durchgeführt werden, wird das Thema Stadtsauberkeit permanent in Erinnerung gerufen und somit nachhaltig in der Stadtgesellschaft verankert.

Die folgenden Straßenreinigungsmaßnahmen der Vorjahre werden zudem fortgeführt und intensiviert:

- Die im Jahr 2016 eingeführte Nassreinigung im Heißwasser-/Hochdruckverfahren für den Innenstadtbereich wurde im Berichtsjahr beibehalten und ausgeweitet.
- Die in den Vorjahren begonnene deutliche Ausweitung des Winterdienstes auf städtischen Radwegen (Umfang von ca. 150 auf 250 km Radverkehrsflächen erweitert) und die sukzessive Einführung der reinen Solespülung auf Radwegen wurde im Berichtsjahr aufgrund des Erfolges fortgeführt bzw. ausgebaut.
- Die bewährte Aktion „Putzmunter“ ist auch 2018 erfolgreich durchgeführt worden. Entsprechend der im Vorjahr bewährten Konzeption wurde der Aktionstag mit einem lokalen Abschlussfest beendet. Diese Konzeption wird in den Folgejahren fortgeführt.
- Im Herbst 2017 wurde zudem von der Stadtreinigung in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover der Pfandmehwegbecher „Hannoccino“ in Hannover offiziell eingeführt. Dies entsprach auch einem gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Antrag einer überwältigenden Ratsmehrheit zur Einführung eines öffentlichen Pfandsystems für to-go Getränke zur Reduzierung von Einwegverpackungen. Mittlerweile befinden sich ca. 50.000 Hannoccinobecher in zwei Design-Varianten im

Pfandsystem. Aktuell 80 Kooperationspartner, insbesondere Bäckereien, sind am System mit ca. 170 öffentlichen Ausgabestellen beteiligt. Im Verhältnis zum Ausgabestart (30 Kooperationspartner mit 90 Ausgabestellen) hat sich das Hannoccino-Pfandsystem erheblich ausgeweitet. Das System entwickelt sich sehr positiv, reduziert die Verschmutzung des öffentlichen Straßenraumes durch Einwegbecher und ist ein sehr positiver Imagefaktor für aha und die Stadtreinigung. Es wird von einer breiten Mehrheit aus Politik, Firmen und Einwohnerschaft getragen. Deshalb wird das System in den nächsten Jahren weiterentwickelt. Im Jahr 2019 wird ein passender Pfanddeckel zum Hannoccino entwickelt und ausgegeben.

Dagegen wurden zwei Testreihen der Straßenreinigung eingestellt:

- Die testweise Einführung von dreiteiligen Abfallbehältern in Teilen des öffentlichen Straßenraums entwickelte sich nicht wie erhofft und wurde in 2018 eingestellt.
- Auch die im Herbst 2016 begonnene und im Berichtsjahr fortgeführte Erprobung von öffentlichen Pfandringen hatte nicht den gewünschten Erfolg und wurde 2018 beendet.

Zum Ersatz der abgängigen Betriebsstätten Brühlstr. und Gertrud-Knebusch-Str. (ehemals Sandstr.) wurde der Bau einer größeren Betriebsstätte auf dem Gelände des ehemaligen Hauptgüterbahnhofs 2018 fortgeführt. Bei planmäßigem Verlauf soll ein Bezug der neuen Betriebsstätte zum Jahreswechsel 2019/2020 erfolgen.

UMSATZENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse des Zweckverbandes belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf 207.879 TEUR (Vorjahr 202.933 TEUR). Darin enthalten sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 187.219 TEUR (Vorjahr 181.455 TEUR), Erlöse mit verbundenen Unternehmen für die Betriebsführung und Personalgestellung mit 2.265 TEUR (Vorjahr 2.322 TEUR) und Erlöse mit Dritten in Höhe von 18.395 TEUR (19.156 TEUR).

Die gesamten Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % gestiegen. Innerhalb der Sparten ergeben sich gegenüber dem Vorjahr sehr unterschiedliche Entwicklungen. Die Deponiegebühren sind um 1,5 % gestiegen. In der Sparte Abfallsammlung konnte eine leichte Steigerung der Umsätze um 0,4 % erzielt werden. Die Erträge im Bereich der Straßenreinigung konnten unter Berücksichtigung des LHH-Anteils um 18,3 % verbessert werden. Grund ist vor allem die Einführung einer gesonderten Gebühr für den Winterdienst und die Vergütung von Zusatzleistungen im Rahmen des Projektes „Hannover sauber“. Die Erträge aus der Sammlung der DSD sind um 4,7 %, die aus Betriebsführung und Personalgestellung um 2,5 % gesunken. Durch den Preisverfall auf den Rohstoffmärkten sind die Erträge aus der Verwertung von Sekundärrohstoffen in 2018 deutlich um 20,6 % gesunken. Insgesamt sind die Umsätze im Berichtsjahr um 2,4 % gestiegen.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- und FINANZLAGE

Ertragslage

Als finanziellen Leistungsindikator verwendet der Zweckverband das Jahresergebnis, da die Einhaltung des Wirtschaftsplanes daran gemessen werden kann.

Aha weist für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss i.H.v. 1.549 TEUR aus, der höher ausgefallen ist, als es der Wirtschaftsplan vorsah, der von einem Jahresergebnis i.H.v. 1.000 TEUR ausging. Maßgeblich für die Abweichung sind insbesondere den Planwert übersteigende Gebühreneinnahmen in der Stadtreinigung i.H.v. 2.197 TEUR (die später erstellte Gebührenkalkulation enthält einen größeren Leistungsumfang) und in der Abfallabfuhr i.H.v. 4.088 TEUR (die Ansätze waren sehr vorsichtig kalkuliert). Den positiven Entwicklungen bei den Gebühreneinnahmen stehen im Soll-Ist-Vergleich um 1.054 TEUR höhere Materialkosten und um 2.039 TEUR gestiegene Personalkosten gegenüber. Höhere Steuerrisiken belasten das Ergebnis zusätzlich mit 268 TEUR.

Die Planung des Jahresergebnisses ergibt sich im Wesentlichen aus den vom Zweckverband zu beachtenden Vorschriften des Gebührenrechtes. Danach müssen Gebührenüberschüsse und Gebührenunterdeckungen innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden. Um dieses zu erreichen erfolgte im Berichtsjahr eine Gebührenanpassung im Bereich der Straßenreinigung.

Die Zahlen im Berichtsjahr ergeben im Vergleich zum Vorjahr folgendes:
Durch Sondereffekte haben sich im Berichtsjahr die Sonstigen betrieblichen Erträge um 33.272 TEUR, die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 8.832 TEUR und die Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung um 21.149 TEUR erhöht.

Das Ergebnis nach Steuern führte im Berichtszeitraum zu einem Überschuss von 2.422 TEUR (Vorjahr: 3.116 TEUR).

Zur Umsatzentwicklung wird auf die Erläuterungen im vorangegangenen Abschnitt verwiesen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind durch Sondereffekte auf 36.165 TEUR (Vorjahr 2.893 TEUR) angestiegen. Durch die nachträgliche Aktivierung von Abdeckungskosten der Deponie Lahe ergaben sich im Berichtsjahr Außerordentliche Erträge i.H.v. 33 Mio. EUR. Daneben sind periodenfremde Mehrerlöse von 836 TEUR erzielt worden.

Die Materialaufwendungen haben sich um 3.694 TEUR erhöht. Davon entfallen auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 1.371 TEUR und die Aufwendungen für bezogene Leistungen 2.323 TEUR. Insbesondere der Anstieg bei den Aufwendungen für thermische Verwertung um 2.013 TEUR sowie für Wartung und Instandhaltung um 623 TEUR haben diesen Bereich belastet und konnte durch die gesunkenen Aufwendungen für Deponiebetrieb und Sickerwasserbehandlung (531 TEUR) nur teilweise kompensiert werden. Auch bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen konnte der Rückgang der Belastungen für Abfall- und Wertstoffsäcke um 933 TEUR, die Erhöhung der Aufwendungen für Lagermaterial und Betriebstechnik um 853 TEUR, für Energie und Wasser um 604 TEUR, für Kraft- und Schmierstoffe um 589 TEUR sowie für Kfz-Unterhaltungsmaterial um 511 TEUR nicht ausgleichen.

Die Personalaufwendungen haben sich um 4.248 TEUR erhöht.

Die Abschreibungen sind um 144 TEUR gesunken. Das Abschreibungsvolumen (gesamt 19.832 TEUR) ist somit fast identisch im Vergleich zum Vorjahr.

Die Neuberechnung der Rekultivierungsrückstellungen führte dazu, dass die Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung um 21.149 TEUR auf 30.117 TEUR gestiegen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 8.832 TEUR erhöht. Gestiegen sind die Betriebskosten um 78 TEUR und die Vertriebskosten um 4 TEUR sowie die sonstigen Betriebskosten um 8.842 TEUR. Dagegen konnten die Verwaltungskosten um 91 TEUR reduziert werden.

Das Zinsergebnis (-1.014 TEUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 331 TEUR verschlechtert. Trotz der um 3 TEUR gestiegenen Zinserträge konnten die nochmals höheren Zinsaufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen (926 TEUR) nicht kompensiert werden. Wie im Vorjahr werden die Einflüsse aus der Abzinsung der Deponierückstellungen nicht im Zinsergebnis, sondern bei den Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung berücksichtigt.

Insbesondere durch die Neubewertung bestehender Risiken bei den Betrieben gewerblicher Art ergaben sich im Berichtsjahr Steuern vom Einkommen und Ertrag von 839 TEUR. Im Vorjahr ergab sich durch die Auflösung von Steuerrückstellungen noch ein Ertrag von 10 TEUR.

Vermögenslage

Durch den Anstieg des Anlagevermögens um 37.540 TEUR und des Umlaufvermögens um 4.020 TEUR sowie dem Rückgang des Rechnungsabgrenzungspostens um lediglich 5 TEUR hat sich die Bilanzsumme um 41.555 TEUR auf insgesamt 212.056 TEUR erhöht.

Im Anlagevermögen stehen den Investitionen von 57.859 TEUR Abschreibungen von 19.832 TEUR und Abgänge von 487 TEUR gegenüber. Die Erhöhung des Anlagevermögens ist durch die Zunahme der Sachanlagen begründet. Aufwendungen für die Oberflächenabdeckung der Deponie Lahe i.H.v. 33.182 TEUR sind rückwirkend als Vermögensgegenstand erfasst und unter den Anlagen im Bau ausgewiesen worden.

Die Steigerung des Umlaufvermögens ist auf die Zunahme der Finanzmittel um 5.189 TEUR zurück zu führen. Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände hat sich um 1.109 TEUR, der Bestand an Vorräten nur geringfügig um 60 TEUR verringert.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss (1.549 TEUR) auf 41.298 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 19,5 % nach 23,3 % im Vorjahr.

Die Rückstellungen stiegen um 39.058 TEUR auf insgesamt 159.584 TEUR. Im Wesentlichen durch den Sondereffekt der Deponierückstellung.

Finanzlage

Dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 62.715 TEUR stehen Abflüsse aus der Investitionstätigkeit von 57.276 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit von 251 TEUR gegenüber. Mit einem um 5.189 TEUR gestiegenen Finanzmittelbestand von 34.511 TEUR steht weiterhin ausreichend Liquidität zur Verfügung, um anstehende Investitionen größtenteils aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der von der Sparkasse Hannover zunächst bis zum 28. Februar 2019 bereitgestellte Universalrahmen für Geschäftskredite in Höhe von 20 Mio. EUR wurde zum 31. Dezember 2018 nicht in Anspruch genommen.

INVESTITIONEN

Im Berichtsjahr wurden durch den Zweckverband 57.859 TEUR (Vorjahr 16.962 TEUR) im Anlagevermögen investiert. Davon entfallen auf die Erneuerung des Fuhrparks und des Behälterbestandes insgesamt 8.618 TEUR.

In der Zentrale des Verbandes (KWA) wurden für die Erweiterung und Überdachung des Parkdecks sowie die dazugehörige Schrankenanlage 1.353 TEUR ausgegeben. Der Wertstoffhof Bornumer Straße hat eine neue Hofpflasterung (96 TEUR) und die Betriebsstätte Schörlingstraße einen neuen Zaun (9 TEUR) erhalten. Schlussrechnungen sind für das Sozialgebäude Billungstraße (9 TEUR) und für den Ausbau der Waschhalle KWA (7 TEUR) eingegangen.

Für die im letzten Jahr angeschaffte Glättemeldeanlage in Garbsen wurde der Stromanschluss (6 TEUR) fertiggestellt. Für Burgdorf wurde eine Alarm-/Überwachungskamera (9 TEUR) installiert. Die Behälterwerkstatt in Laatzten hat einen Einträgerlaufkran (109 TEUR) und die Kfz-Werkstatt eine Hebebühne, Radwaschmaschine und einen Grubenheber (75 TEUR) bekommen. Die Deponie Lahe hat für eine Bodenwaage, einen Hebezug und einen Stromerzeuger 25 TEUR ausgegeben. Im Bereich Grünabfall wurden LÜRA-Stellwände für 56 TEUR gekauft. Für 4 Material-/Bürocontainer wurden 27 TEUR und für 2 Elektrostapler 136 TEUR ausgegeben. Des Weiteren wurden 2 Wärmecontainer für den Transport der Latentwärme im Wert von 76 TEUR angeschafft.

Für EDV und Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten Anschaffungen im Wert von 962 TEUR (Vorjahr 1.155 TEUR). Für den Erwerb von Lizenzen und Software wurden 15 TEUR (Vorjahr 106 TEUR) aufgewandt.

Für noch nicht abgeschlossene Investitionen (aktiviert im Posten „Anlagen im Bau“) wurden im Berichtsjahr 46.249 TEUR aufgewendet. Davon entfallen 5.483 TEUR auf den Neubau der Betriebsstätte Gertrud-Knebusch-Straße (ehemals Sandstraße). Für den Neubau des Sozial-/Bürogebäudes in der KWA wurden 1.226 TEUR und für den Bau der Soleanlage 112 TEUR ausgegeben. Auf der Deponie Lahe entfallen 914 TEUR für den Neubau der RTO und 932 TEUR für die Sperrabfallhalle, die nach einem Brandschaden wieder neu aufgebaut wird. Des Weiteren wurden für die Erneuerung von Entwässerungspressen in der MBA 62 TEUR bezahlt. Für die Oberflächenabdichtung Altkörper Lahe wurden 33.182 TEUR gebucht. Für in 2018 noch nicht fertiggestellte Fahrzeuge wurden 4.308 TEUR ausgegeben.

MITARBEITER

Im Berichtsjahr waren beim Zweckverband durchschnittlich 1.912 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.890 Mitarbeiter) tätig. In dieser Zahl sind 120 Mitarbeiter (Vorjahr: 97) enthalten, die aus verschiedenen Gründen inaktiv sind (z.B. Langzeitkranke, Elternzeit).

Während des Jahres wurden mit 13 Kfz-Mechatronikern, 10 Fachkräften für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, 2 Industriemechanikern sowie 4 Verwaltungsfachangestellten insgesamt 29 junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung beschäftigt (Vorjahr 31). Darüber hinaus hatten Schüler und Schülerinnen im Rahmen von Schulpraktika die Möglichkeit, in den Arbeitsalltag einzutauchen.

RISIKOMANAGEMENT

Die Tätigkeit des Zweckverbandes ist untrennbar mit Risiken verbunden, die sich nicht nur aus dem laufenden Geschäftsbetrieb selbst, sondern z.B. auch durch Änderungen der Rechtslage, technologische Neuerungen, gesellschaftliche Veränderungen oder durch ein geändertes konjunkturelles Umfeld ergeben können.

Damit die vielfältigen Risiken mit ihren sehr unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen rechtzeitig erkannt werden, besteht ein Risikomanagementsystem, mit dem alle internen und externen Risiken des Verbandes regelmäßig und systematisch identifiziert, erfasst, bewertet und vergleichbar gemacht werden. Mithilfe von kombinierten Werten zu einer möglichen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit wird eine Priorisierung festgelegt. In diesem Zusammenhang werden auch eindeutige Verantwortlichkeiten vereinbart und in Abstimmung mit der Verbandsgeschäftsführung Gegenmaßnahmen geplant. Den verantwortlichen Führungskräften wird monatlich ein Bericht zum Risikomanagement und den damit gegebenenfalls verbundenen Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Einer ständigen Betrachtung unterliegen auch die wirtschaftliche Entwicklung und die Erlössituation sowie die sich aus dem allgemeinen Betrieb ergebenden Risiken. Betriebsrisiken aus Brandschäden wird durch ein Brandschutzkonzept begegnet. Der Verband unterliegt teilweise erheblichen Preisrisiken auf den Beschaffungs- (z. B. Treibstoffe) und Rohstoffmärkten (z. B. Vermarktung der erfassten Wertstoffe). Den daraus resultierenden Kostenschwankungen und Einnahmeverlusten kann der Zweckverband aufgrund des mit seiner Tätigkeit verbundenen hohen Anteils an Fixkosten nur bedingt begegnen und ggf. erst zeitversetzt eine Anpassung der Kalkulation vornehmen.

Aus rechtlicher Sicht müssen verschiedene Entwicklungen, die Auswirkungen auf die zukünftige Tätigkeit haben könnten, beachtet werden.

Das mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 in Kraft tretende neue Verpackungsgesetz orientiert sich zwar in großen Teilen an den bisherigen Regelungen zur Entsorgung von Verpackungsabfällen, aber es räumt den beteiligten Systemen bei der Gestaltung der Sammlung und bei den Zugriffsmöglichkeiten auf die kommunale Sammlung von Wertstoffen weitergehende Möglichkeiten ein. In diesem Zusammenhang muss darauf geachtet werden, dass dem Verband daraus keine finanziellen Nachteile entstehen.

Ein bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht zur aktuellen Abfallgebührensatzung eingereichter Normenkontrollantrag, mit dem die Satzung angefochten wird, wurde bisher noch nicht entschieden.

Im Rahmen eines Vergabenachprüfungsverfahrens wurde vom Oberlandesgericht Celle die Frage geprüft, ob die Gründung des Zweckverbandes dem Vergaberecht unterliegt. Hierzu wurde von dem Gericht der Europäische Gerichtshof in einem Vorabentscheidungsersuchen gebeten, über die Auslegung der entsprechenden Regelungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu entscheiden.

Mit Urteil vom 21. Dezember 2016 hat der EuGH u.a. entschieden, dass die Gründung eines Zweckverbandes nicht dem Vergaberecht unterliegt, sofern bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. Unter Berücksichtigung dieser Entscheidung hat das Oberlandesgericht Celle mit Beschluss vom 3. August 2017 die diesem Verfahren zugrundeliegende Beschwerde gegen einen Beschluss der Vergabekammer zurückgewiesen.

Die Risikosituation aus der operativen Tätigkeit des Zweckverbandes hat sich nach unserer Einschätzung gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Für verschiedene Risiken aus dem operativen Geschäft wurden Rückstellungen in hinreichendem Umfang gebildet. Die laufende Vollstreckung von offenen Gebührenforderungen hat während des Berichtsjahres gezeigt, dass die Ausfallrisiken bei diesen Forderungen relativ gering sind.

Weder die Betrachtung der Einzelrisiken noch die Einschätzung der Gesamtrisikosituation lassen aus heutiger Sicht Risiken erkennen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Zweckverbandes gefährden könnten.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem hat das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und die Erstellung von regelungskonformen Jahresabschlüssen zu gewährleisten. Das Verfahren ist so konzipiert, dass eine vollständige, zeitnahe und korrekte Erfassung aller Geschäftsvorfälle erfolgt und dass kontinuierlich zuverlässige Daten über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vorliegen. Zum Rechnungslegungsprozess gehören die operativen Prozesse, die im Rechnungswesen abgebildet werden. Die Basis für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs dieser Prozesse bilden Arbeitsanweisungen, haushaltsrechtliche Vorschriften sowie das während des gesamten Prozesses geltende Vier-Augen-Prinzip.

Etwaige Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden ständig verfolgt. Um das Risiko von Fehlaussagen in der Bilanzierung komplexer Teilbereiche zu verringern, wie beispielsweise bei den Rückstellungen für die Rekultivierung von Deponien oder für die Pensionen, werden externe Experten hinzugezogen.

Einrichtung, Überwachung und Weiterentwicklung des IKS liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes.

AUSBLICK

Die Planungen für ein neues Büro- und Sozialgebäude auf dem Gelände der Zentrale an der Karl-Wiechert-Allee und die Vorbereitungen zur Abdeckung der Deponie Burgdorf wurden so weit vorangetrieben, dass die ersten Baumaßnahmen bzw. auf der Deponie Burgdorf die ersten Profilierungsmaßnahmen erfolgt sind. Die Maßnahmen werden während des nächsten Jahres fortgesetzt. Am neuen Standort Gertrud-Knebusch-Str. wurde der Bau fortgeführt. Aufgrund der Komplexität dieses Bauvorhabens wird mit einer Fertigstellung zum Jahreswechsel 2019/2020 gerechnet.

Nach den guten Erfahrungen bei der Revision des ersten Gärbehälters der Mechanisch-Biologischen Abfallaufbereitungsanlage (MBA) auf der Deponie Lahe sind auch die beiden weiteren Behälter einer Revision unterzogen worden. Sowohl Zeit- und Kostenrahmen wurden für die Gesamtmaßnahme eingehalten.

Nach Abschluss der Gärbehälterrevision wird die Wiedereinführung einer dritten Schicht und damit die Auslastung der MBA auf Volllast umgesetzt. Hierzu sind Reinvestitionen in die Anlagentechnik erforderlich, die im Vermögensplan entsprechend berücksichtigt wurden.

Weitere große Aufgaben, die die nächsten Jahre bestimmen werden, sind die Erweiterung der Deponie Kolenfeld sowie die Ausschreibung der Restabfallmengen ab 1. Januar 2021. Beide Verfahren wurden in 2018 begonnen. In 2019 wird die Restabfallausschreibung abgeschlossen, in Kolenfeld die Planersuche.

Daneben ist den Risiken, die sich bei der Vermarktung des Kompostes abzeichnen, operativ zu begegnen. In diesem Zusammenhang sind die Erweiterungen der Durchsatzleistung für die Grünabfallkompostierungsanlagen Burgdorf und Lahe sowie die Einrichtung eines Kompostzwischenlagers auf der Deponie Lahe zu nennen.

Im Bereich der Deponie Lahe wird ein vom Bundesministerium für Umwelt gefördertes Projekt der Latentwärme weiter ausgebaut. In 2018 wurde eine Elektrosattelzugmaschine für den Transport der Wärmespeicher angeschafft. Daneben werden verschiedene Anfragen zur Nutzung der Latentwärme an weiteren Standorten bearbeitet.

In der Abteilung Abfall- und Wertstoffsammlung soll auch in 2019 mit der Optimierung der Abfuhrlogistik durch Zusammenlegung von Sammeltouren und Anpassung der Arbeitszeitmodelle fortgefahren werden.

Nachdem bereits in 2018 erste Überlegungen für die Umsetzung von Unterflursystemen angestellt wurden, soll dieses Geschäftsfeld in 2019 verstärkt entwickelt werden und in 2019 mit ersten Pilotprojekten ein Start in die Sammellogistik mit Unterflurbehältern begonnen werden.

Im Bereich der Altpapiersammlung sind Veränderungen in der Bereitstellung der Altpapiermengen durch die Einwohner zu erreichen. Die oftmals zunehmende ungeordnete Bereitstellung behindert die Sammelleistung und verbraucht unnötige Kapazitäten. Hier soll eine Verfahrensanweisung Altpapiersammlung erarbeitet werden, die gleichermaßen für Abfallerzeuger und Abfallsammler Gültigkeit haben soll.

Aufgrund der weiterhin sinkenden Rohstofflöse wird in 2019 zu prüfen sein, ob die Wertstoffsammlung mithilfe der O-Tonnen weiterhin durchgeführt werden kann und wie diese ggf. abgewickelt werden kann.

In 2019 wird die Ausschreibung der Sammlung von Leichtverpackungen mit den dualen Systemen für das Stadtgebiet Hannover für die Jahre 2020 - 2022 abzustimmen sein. In wie weit hier Veränderungen zugunsten einer LVP-Tonne anstatt Säcken schon während der Übergangsphase analog den Vorgaben des Verpackungsgesetzes zu erreichen sind, muss sowohl mit den politischen Vertretern, den Gesellschaftern als auch mit den dualen Systemen im Austausch verhandelt werden.

Die Abfallgebühren sind für den nächsten Zeitraum zu kalkulieren. Dazu ist eine Entscheidung, welcher Maßstab bei der Bemessung künftig zugrunde gelegt werden soll, zwingend erforderlich. Diese Entscheidung ist im ersten Quartal 2019 herbeizuführen.

Mit der neuen Gebührenkalkulation 2018-2020 wurden die grundlegenden Rechtsnormen Straßenreinigungssatzung und Reinigungsverordnung erheblich verändert. Erstmals in Hannover wurde eine zweigeteilte Straßenreinigungsgebühr eingeführt. Um die Gebührengerechtigkeit zu verbessern und der herrschenden Rechtslage zu entsprechen, wurde die Straßenreinigungsgebühr in zwei Sätze für Reinigung und Winterdienst aufgeteilt, die gesondert erhoben werden. Im Winterdienst wurde zudem eine neue Reinigungsklasse D0 eingeführt. Diese Maßnahmen führen zu erheblichen Veränderungen im Gebührensystem, sind aber zwingend notwendig um eine weiterhin rechtssichere Satzungsgrundlage für den Gebühreneinzug zu schaffen.

Im Herbst 2018 wurde die neue Konzeption „Hannover sauber!“ mit einer Vielzahl von Maßnahmen (neue und verbesserte Reinigungsmaßnahmen, Aufstockung der Abfallfahndung etc.) von der Landeshauptstadt Hannover beschlossen. Diese Konzeption ergänzte die Vorlage zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit in Hannover. Hannover sauber! betrifft den gesamten städtischen Raum und bringt erhebliche Reinigungsverbesserungen und deutlich besseren Bürgerservice im Stadtgebiet Hannover. Die Konzeption ist zunächst mittelfristig geplant und wird positive Veränderungen im öffentlichen, städtischen Raum nach sich ziehen.

Die Planungen für den Neubau der Betriebsstätte an der Gertrud-Knebusch-Str. (ehemals Sandstraße) werden vorangetrieben, damit der Umzug der beiden alten Betriebsstätten zum Jahreswechsel 2019/2020 erfolgen kann.

Im Herbst 2019 werden die Planungen zur Sanierung der Betriebsstätte Döhrbruch begonnen, die im nächsten Gebührenzeitraum ab 2021 baulich umgesetzt werden sollen. Die Betriebsstätte Döhrbruch (Inbetriebnahme 60er Jahre) ist die letzte Straßenreinigungsbetriebsstätte, die in den nächsten Jahren komplett ersetzt werden muss.

Im Bereich der Kfz-Werkstatt wird das Projekt Digitalisierung vorangetrieben. Zudem nimmt das Thema Elektromobilität erheblich mehr Raum ein, worauf sich die Werkstatt entsprechend einstellen muss. Beim Kunden Stadt Hannover werden Beratungsangebote u.a. bezüglich Fahrzeugbeschaffungen und -wartungen geprüft und ggf. ausgebaut.

Neben diesen betrieblichen Belangen wird die Überarbeitung der Satzungen einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit darstellen. Bei der Abfallsatzung wird geprüft, ob Verbesserungen beim Abfuhr- und Gebührensystem möglich sind.

Im Einklang mit dem für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgestellten und beschlossenen Wirtschaftsplan erwarten wir für das Folgejahr stabile Erlöse und aufgrund von Kostensteigerungen Einbußen im Betriebsergebnis und beim Jahresüberschuss.

Hannover, den 18. April 2019

gez. Schwarz, Verbandsgeschäftsführer